Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

Antigen- Schnelltest vs. SARS-CoV-2-PCR

Ganz aktuell empfiehlt das Robert Koch-Institut wieder, alle Patienten mit akuten respiratorischen Beschwerden jeder Schwere auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen. An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die Leistungsgrenzen der Antigentests hinweisen. Ein negatives Testergebnis bei asymptomatischen Personen darf nur als Momentaufnahme betrachtet werden. Bei symptomatischen Personen besteht aufgrund der **im Vergleich zur PCR geringeren Sensitivität** die Gefahr, einen falsch-negativen Befund zu erhalten. Hier ist daher stets der PCR der Vorrang zu geben. Dabei erfolgt bei korrekter Kennzeichnung der Behandlungstage mit der **Ziffer 88240** eine **außerbudgetäre Vergütung** der Leistungen.
Zu beachten ist weiterhin, dass positive Testergebnisse grundsätzlich meldepflichtig und mit einem PCR-Test zu bestätigen sind.

Online- Weiterbildung

Wir freuen uns Ihnen eine Online Fortbildung für das Praxisteam **„Das 1x1 der Hormone in der gynäkologischen Praxis“** am **10. März 2021, 18.00 Uhr** anbieten zu können. Referent ist Herr Dr. Thilo Schill vom Kinderwunschzentrum Langenhagen.

Thema: Einführung in die weiblichen Hormone und ihre Rolle im Zyklus. Ein praxisnaher Überblick zu den relevanten Hormonen und worauf in der Präanalytik zu achten ist.

- Die **Anmeldung zur Teilnahme** kann nur **direkt über die Website** https://www.limbachgruppe.com/veranstaltungen/detail/event/das-1x1-der-hormone-in-der-gynaekologischen-praxis/ (Rubrik Veranstaltungen) erfolgen. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Teilnehmer automatisiert die Zugangsdaten zur Online-Fortbildung.

- Als **Tool** für die Online-Fortbildung verwenden wir **Cisco Webex**. Für die Teilnahme ist ein Computer oder Laptop (inkl. Internetverbindung) und ein Lautsprecher oder Kopfhörer notwendig. Fragen kann man auch über die Chatfunktion stellen.

Hinweis: Die Online-Registrierung ist ab sofort möglich! Sie sind hierzu herzlich willkommen (kostenfrei).

Anspruch auf Varianten-PCR, Anforderung über OEGD Formulare

Aktuell ist die Verbreitung von insbesondere **drei SARS-CoV-2-Varianten**, B.1.1.7 (501Y.V1) v.a. in Großbritannien, B.1.351 (501Y.V2) v.a. in Südafrika und B.1.1.28 P.1 (501Y.V3) v.a. in Brasilien beobachtet worden. Neue Sequenzen finden sich hauptsächlich im **Spike Protein**, wodurch möglicherweise Veränderungen der Infektiosität und des Krankheitsverlaufs auftreten können.
Entsprechend der Coronavirus-Testverordnung –TestV §4 (3) können Sie als Einsender **im Falle eines positiven Testergebnisses eine variantenspezifische PCR-Testung anfordern**. Hierzu fordern Sie zusätzlich zur SARS-CoV-2-PCR die Varianten-PCR an. Eine, wie bisher üblich, gewonnene Patientenprobe genügt für beide PCR-Ansätze.
Die Abrechnung erfolgt entsprechend Testverordnung §9 (außerhalb von EBM und GOÄ).

Bei Rückfragen stehen wir wie immer gerne unter 0351 47049-0 zur Verfügung.

Ihr Laborteam

MVZ Labor Limbach Dresden GbR
Köhlerstraße 14A | 01239 Dresden
Tel.: +49 351 47049-0
Fax: +49 351 47049-17
info@labordresden.de
www.labordresden.de
LIMBACH GRUPPE